

# Antrag Nr. 16-F-02-0018

## CDU

---

### Betreff:

Planungssachstand im Künstlerviertel  
- Antrag der CDU-Rathausfraktion vom 01.09.2016 -

### Antragstext:

Der am 28.06.2007 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Bebauungsplan „Künstlerviertel“ wurde mit Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 12.11.2009 für ungültig erklärt. In den Folgejahren haben sich die Stadtverordnetenversammlung und der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr mehrfach mit den Folgen und dem weiteren Verfahren zur Schaffung einer klaren baurechtlichen Position befasst.

Am 11. Februar 2010 wurde der Bebauungsplanentwurf „Westlich der Königsteiner Straße“ (Grundstück Holz-Blum sowie die unmittelbar benachbarten Grundstücke) und der Bebauungsplan „Künstlerviertel“ bezüglich des restlichen Teilbereichs des Künstlerviertels beschlossen.

Zuletzt hat die Stadtverordnetenversammlung am 22.11.2012 zur Kenntnis genommen, dass die das Gesamtgelände betreffenden Bebauungspläne bis Anfang 2013 vorgelegt werden. Bis zum heutigen Zeitpunkt liegen dem zuständigen Fachausschuss keinerlei Verfahrensvorschläge oder Bebauungspläne zur Diskussion oder Beschlussfassung vor.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. Welche Gründe haben dazu geführt, dass die Zusage, bis Anfang 2013 betreffende Bebauungspläne vorzulegen, nicht eingehalten wurde?
2. Warum wurde der zuständige Fachausschuss in den letzten Jahren nicht über die Verzögerungen informiert?
3. Welche unterschiedlichen Probleme sieht der Magistrat in den jeweils beauftragten Teilplänen „Künstlerviertel“ und „Westlich der Königsteiner Straße“?
4. Wann gedenkt der Magistrat, der Stadtverordnetenversammlung eine bzw. mehrere beschlussfähige Sitzungsvorlagen vorzulegen?

Wiesbaden, 05.09.2016

Bernhard Lorenz  
Fraktionsvorsitzender

Julian Prigge  
Fraktionsreferent